

**Präsident Dr. Norbert Lammert**

- (A) anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind für Enthaltung! – Zurufe von der Linken: Wir sind dagegen!)

– bei Enthaltung der Grünen und Gegenstimmen sowie einigen Enthaltungen der Fraktion Die Linke – angenommen, was im Übrigen für die Feststellung der Mehrheitsverhältnisse nicht notwendigerweise vorgetragen werden muss. Wenn das aber den Frieden fürs Wochenende fördert,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Ja!)

will ich dem natürlich nicht im Wege stehen. Außerdem lässt sich das in der dritten Beratung – und darauf kommt es ja an – förmlich festhalten.

Wir kommen zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einigen Enthaltungen seitens der Linken gegen die Stimmen der übrigen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke angenommen.

- (B) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 18/6692. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmungen zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses auf der Drucksache 18/6688 unter dem Tagesordnungspunkt 27 b fort. Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 18/5110 mit dem Titel „Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in der Pflege – Solidarische Pflegeversicherung einführen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Antragsteller angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 18/6066 mit dem Titel „Gute Pflege braucht sichere und zukunftsfeste Rahmenbedingungen“. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist auch diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a und 28 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport**

**Drucksache 18/4898**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss) (C)

### **Drucksache 18/6677**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Katrin Kunert, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

### **Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen**

### **Drucksachen 18/2308, 18/6678**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Dazu kann ich Einvernehmen feststellen.

Ich eröffne mit dieser Vereinbarung die Aussprache und erteile zunächst dem Bundesminister Heiko Maas das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Heiko Maas**, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein sportpolitisch historischer Tag. Mit diesem Gesetz wird der Kampf gegen das Doping zu einem Fall für den Staatsanwalt. Das ist eine Kampfansage an die Täuscher, Trickser und Betrüger im Sport. Mit dem heutigen Tag stellen wir klar: Ein Leistungssportler, der dopt, handelt kriminell. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben es uns mit diesem Gesetz nicht einfach gemacht. Hinter uns liegen Jahrzehnte der Diskussionen, der Appelle, des Beklagens und der gescheiterten Versuche. Die ersten Dopingkontrollen bei Olympischen Spielen gab es im Jahr 1968. Das ist jetzt 47 Jahre her. Aber in den Griff bekommen hat man das Problem bis heute nicht. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse, die man aus Russland und dem Weltleichtathletikverband mitbekommt, muss man, glaube ich, attestieren: An der einen oder anderen Stelle ist das Problem nicht kleiner, sondern möglicherweise sogar größer geworden. Bei allen Unternehmungen, die der Sport bereits in die Wege geleitet hat, hat sich, wie wir finden, gezeigt: Der Sport und seine Verbände brauchen Unterstützung. Die bekommen sie jetzt, und zwar mit diesem Anti-Doping-Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Ben Johnson, Diego Maradona, Lance Armstrong und wie sie alle heißen: Sie alle waren Ikonen des Sports. Aber sie alle haben manipuliert und betrogen, sie haben die Ideale des Sports verraten, sie haben Titel und Medaillen verloren, und sie haben Millionen Fans – nicht nur ihre eigenen – bitter enttäuscht. Heute unterstützen viele Sportlerinnen und Sportler unser Gesetz. Wir haben viele gute Hinweise

**Bundesminister Heiko Maas**

- (A) bekommen: aus dem Sport, von Verbänden und auch von Sportlerinnen und Sportlern. Das alles hat uns geholfen, den Entwurf, den wir vorgelegt haben, noch besser zu machen. Ich will dafür drei Beispiele nennen.

Erstens. Wir stellen im Gesetz ausdrücklich klar, dass sich ein Sportler, der Dopingmittel besitzt, nur dann strafbar macht, wenn er auch wirklich die Absicht hat, sich dadurch einen Vorteil im sportlichen Wettbewerb zu verschaffen. Dieser subjektive Tatbestand muss bei allen Delikten immer gegeben sein. Wir schreiben das hier aber ausdrücklich ins Gesetz und greifen damit die Sorge einiger Sportlerinnen und Sportler auf, die sich davor fürchten, straffällig zu werden, weil ihnen irgendjemand unbemerkt ein Dopingmittel in die Tasche untergeschoben hat.

(Dagmar Freitag [SPD]: So ist das!)

Zweitens. Wir sorgen dafür, dass ein Leistungssportler seiner Strafbarkeit nicht dadurch entgeht, dass er im Ausland dopt. Strafbar macht sich also auch, wer in Deutschland gedopt an einem Wettbewerb teilnimmt, und zwar völlig egal, in welchem Land er vorher Pillen und Dopingmittel eingenommen hat. Damit verhindern wir, dass das deutsche Recht umgangen wird, und wir sorgen für Chancengleichheit gegenüber ausländischen Athleten, die in Deutschland starten. Es macht sich also auch strafbar, wer im Ausland dopt und beim Wettkampf in Deutschland davon profitiert. Das ist richtig, und das heißt: Gleiches Recht für alle.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Die dritte Verbesserung: Wir bauen eine goldene Brücke für Sportlerinnen und Sportler, die sich vom Doping lossagen und zurück in die Legalität wollen. Wenn jemand aus freien Stücken den Besitz an Dopingmitteln aufgibt und sie vernichtet oder abgibt, dann geht er straffrei aus. Wer ernsthaft Reue und Umkehr zeigt, dem kommt diese Passage des neuen Gesetzes entgegen.

Meine Damen und Herren, viele Sportlerinnen und Sportler unterstützen diesen Gesetzentwurf, aber ich weiß auch, dass es bei einzelnen Athleten immer noch Skepsis gibt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele? Die Mehrheit der Verbände ist nicht dafür!)

– Nur ruhig. Frau Künast, man hat den Eindruck, Sie sind heute Morgen gedopt erschienen.

Ich will das aufgreifen, was sie gesagt haben, und auch das, was es an Kritik gegeben hat. Wir haben das, was geäußert wurde, sehr ernst genommen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie jetzt die Kinderstube verloren?)

Chancengleichheit erreichen wir nicht durch Nachsicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der Grund, weshalb wir das Dopen unter Strafe stellen.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn heute zu viel ge-

trunken? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was war denn in Ihrem Kaffee?) (C)

Chancengleichheit erreichen wir nur, wenn wir den Betrügern vollständig das Handwerk legen. Nur so können wir den Druck von den einzelnen Athleten nehmen, dem sie sich ausgesetzt sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen deshalb den Teufelskreis aus Doping und Betrug stoppen. Wir haben uns entschieden, dazu auch mit den Mitteln des Strafrechts vorzugehen. Dieses Gesetz wird den Sport – da bin ich mir vollkommen sicher – sauberer, ehrlicher und fairer machen. Es wird die Sportverbände – entgegen dem, was vielleicht der eine oder andere befürchtet – bei ihrem Kampf gegen das Doping unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was zu beweisen wäre!)

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2000 verpflichten sich alle Athleten im olympischen Eid zu einem „Sport ohne Doping und ohne Drogen ...“, im wahren Geist der Sportlichkeit“. Wir wollen, dass dieser Eid im Sommer 2024 bei der Eröffnung der Olympischen Spiele in Hamburg gesprochen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- Wie ernst wir unsere Bewerbung nehmen – es ist nicht nur eine der Hamburgerinnen und Hamburger, sondern mittlerweile eine unseres ganzen Landes –, zeigen wir auch mit diesem Gesetz und der Ernsthaftigkeit, mit der wir gegen Doping vorgehen. Mit dem neuen Gesetz werden wir im internationalen Vergleich deutlich vorne liegen. (D)

Ich hätte vielleicht eine Anregung an die Verbände, die große Sportveranstaltungen vergeben: das IOC, die FIFA, die UEFA und wer auch immer. Wenn sie sich darauf verständigen könnten – sie alle sind ja Unterstützer im Antidopingkampf –,

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind doch Teil des Systems!)

ihre Großereignisse zukünftig nur noch in Länder zu vergeben, die ein Anti-Doping-Gesetz haben, so wie wir es haben werden,

(Dagmar Freitag [SPD]: Ein sehr gutes!)

dann würden sie der Glaubwürdigkeit ihrer Verbände einen Dienst erweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass diese wirklich sehr, sehr lange Diskussion heute zu einem Abschluss geführt wird und wir mit diesem Anti-Doping-Gesetz nicht nur eine Kampfansage an die Doper formulieren, sondern vor allen Dingen die große Masse

**Bundesminister Heiko Maas**

- (A) der ehrlichen Sportler besser schützen, als das in der Vergangenheit möglich gewesen ist.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

André Hahn erhält nun das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Ereignisse erschütterten in den vergangenen Tagen und Wochen die Sportwelt: der FIFA-Skandal, in dessen Folge Sepp Blatter und UEFA-Präsident Platini suspendiert wurden, der dringende Verdacht des Stimmenkaufs bei der Vergabe der Fußballweltmeisterschaft 2006 an Deutschland mit einem katastrophalen Krisenmanagement des DFB, dessen Präsident dann zurücktreten musste, sowie die Dopingskandale bei den Leichtathleten Russlands und dem Internationalen Leichtathletik-Verband; der Minister hat es eben angesprochen. Alle drei Ereignisse haben dem Sport, insbesondere dem Spitzensport, nachhaltigen schweren Schaden zugefügt.

- (B) Spätestens hier wird klar: Gegen Doping, Korruption und Manipulation im Sport müssen die Sportverbände, die Politik und die Gesellschaft gemeinsam vorgehen, mit null Toleranz, national wie international. Auch deshalb hat die Linke bereits im August 2014 einen Antrag auf Vorlage eines Anti-Doping-Gesetzes für den Sport in den Bundestag eingebracht. Deshalb unterstützt sie vom Grundsatz her das Vorhaben der Koalition, ein derartiges Gesetz zu beschließen.

Zugleich sind wir, die Linke, aber auch dafür, dass die ost- und westdeutsche Geschichte des Dopings und der Manipulation im Sport konsequent aufgearbeitet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die im wahrsten Sinne des Wortes erst vor wenigen Stunden getroffene Entscheidung, einen Entschädigungsfonds für Dopingopfer mit einem Volumen von 10 Millionen Euro einzurichten, ist ohne Zweifel ein richtiger Schritt. Wir brauchen aber endlich einen redlichen Umgang mit der Geschichte, eine ehrliche Bilanz und eine akzeptable Lösung für die Dopingopfer in Ost und West.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun aber zum vorliegenden Anti-Doping-Gesetz. Am 17. Juni 2015 führte der Sportausschuss eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Koalition sowie zum Antrag der Linken durch. In dieser Anhörung gab es zu vielen Punkten zum Teil sehr kritische Einwendungen sowohl vom Leichtathleten und Olympiasieger Robert Harting als auch von Vertretern des DOSB sowie von der Mehrzahl der anwesenden Juristen. Noch einmal: Die Anhörung fand Mitte Juni statt. An diesem Dienstag, also erst einen Tag vor der Beratung des Sportausschusses,

bekamen wir dann einen mehrere Punkte umfassenden Änderungsantrag der Koalition präsentiert. (C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch immer so!)

Bis zuletzt war völlig offen, ob es innerhalb der Koalition überhaupt zu einer Einigung kommen würde.

(Matthias Schmidt (Berlin) [SPD]: Ach Quatsch! Das steht im Koalitionsvertrag!)

Zwar steht das Anti-Doping-Gesetz, Herr Kollege Schmidt, im Koalitionsvertrag;

(Michaela Engelmeier [SPD]: Im Koalitionsvertrag! Genau!)

aber Union und SPD stritten sich bis zuletzt sprichwörtlich wie die Kesselflicker, sodass es fast ein Wunder ist, dass heute tatsächlich über einen gemeinsamen Entwurf abgestimmt werden kann.

(Dagmar Freitag [SPD]: Das ist eine mutige Interpretation, Herr Kollege!)

Doch das, meine Damen und Herren und Herr Kollege Gienger, ist fast schon die einzige positive Nachricht. In dem vorgelegten Änderungsantrag der Koalition sind die aus meiner Sicht berechtigten Einwendungen aus der Anhörung nur unzureichend aufgenommen worden.

Wir als Linke haben zu diesem Thema seit langem eine klare Position: Doping im Sport, um sich gegenüber anderen Sportlerinnen und Sportlern einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, gefährdet nicht nur die Gesundheit, sondern ist auch eine Gefahr für den Sport als solchen und für die Werte, die durch ihn in die Gesellschaft transportiert werden. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Dagmar Freitag [SPD]: Dann können Sie ja zustimmen! – Michaela Engelmeier [SPD]: Deswegen unser Anti-Doping-Gesetz!)

Es geht hier nicht um das Recht auf Selbstschädigung. Hier geht es schlicht und einfach um Betrug; auch da gebe ich dem Minister recht. Genau deshalb haben wir vor anderthalb Jahren unseren Antrag eingereicht. Zu den Vorschlägen der Linken gehörte die Einführung eines neuen Straftatbestandes Sportbetrug in das Strafgesetzbuch, die Erweiterung bestehender Strafvorschriften für den Handel mit Dopingmitteln sowie der zwingende Entzug der Approbation für Ärztinnen und Ärzte, die nachweislich an Dopinganwendungen beteiligt waren. Pharmazeutische Unternehmen sollten verpflichtet werden, bei Produkten, welche zum Doping geeignet sind, entsprechende Warnhinweise auf den Verpackungen anzubringen. Für den Schutz von Whistleblowern wollten und wollen wir bereichsspezifische Regelungen schaffen. Mit unserem Antrag werden auch deutlich verschärfte Sanktionen für Spitzensportlerinnen und -sportler vorgeschlagen, welche Eigendoping mit dem Ziel betreiben, sich einen unlauteren Vorteil im sportlichen Wettbewerb zu verschaffen. Bei Wiederholungstätern sollten auch Freiheitsstrafen verhängt werden können. Die Geldbußen sollten sich jeweils an der Höhe der direkt oder mittelbar durch den Sport erzielten Einnahmen orientieren,

**Dr. André Hahn**

- (A) könnten also, wie Gehalt, Siegprämien und Einnahmen aus Werbeverträgen, von Sportart zu Sportart durchaus unterschiedlich sein.

Anders als manche Skeptiker sehen wir in einem Anti-Doping-Gesetz keine Beeinträchtigung oder Aushöhlung der Sportgerichtsbarkeit. Beides kann problemlos nebeneinander funktionieren. Die Verbände können bei Dopingvergehen weiterhin die in ihren Satzungen vorgesehenen Wettkampfsperren aussprechen. Bei gravierenden Verstößen gegen Dopingbestimmungen oder bei Wiederholungstätern kann künftig aber auch die Staatsanwaltschaft tätig werden. Ich wiederhole: Das ist keine unzulässige Doppelbestrafung. Schon heute wird ein Fußballer gemäß Regelwerk nach einer Tätlichkeit vom Platz gestellt und entsprechend gesperrt; darüber hinaus kann es dennoch ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung geben.

(Matthias Schmidt (Berlin) [SPD]: Richtig so!)

Bei Sportlern, die am Ende ihrer Karriere stehen, können Wettkampfsperren aber gänzlich ins Leere laufen, wenn sie ihre Laufbahn einfach beenden. Gerade hier erhöht eine Strafbarkeit von Doping die Hürde, sich entsprechender Mittel zu bedienen.

- (B) Bei der Einbringung unseres Antrags hatte ich zudem deutlich gemacht, dass wir es für ganz wichtig halten, auch auf Bundesebene Prävention zu betreiben. Aus unserer Sicht soll im Jugend- und Nachwuchssport, im Fitnessbereich sowie in der Aus- und Weiterbildung der in diesem Umfeld tätigen Personen über die Wirkung von anabolen Steroiden, Nahrungsergänzungsmitteln und sporttypischen Aufbaupräparaten aufgeklärt und eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der von uns vorgelegte Antrag zielt hinsichtlich der strafrechtlichen Maßnahmen ganz bewusst auf die Dopinganwendung im Hochleistungssport, nicht aber auf die gesundheitliche Gefährdung durch Selbstdoping oder die Einnahme verbotener Substanzen, zum Beispiel von Anabolika in Fitnessstudios. Dies kann weder in einem Gesetz geregelt noch wirksam kontrolliert werden.

Mit unserem Antrag wollten wir als Linke konstruktive Vorschläge für ein Anti-Doping-Gesetz unterbreiten. Natürlich messen wir den nun vorliegenden Gesetzentwurf an jenen Kriterien, die wir vor 16 Monaten formuliert haben. Wenn man dies als Maßstab nimmt, muss man sagen, dass der Regierungsentwurf zwar in die richtige Richtung geht, zentrale Forderungen, die auch in der Anhörung formuliert wurden, aber unberücksichtigt lässt.

Ich frage: Warum gibt es keine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Prävention? Warum hat man darauf verzichtet, endlich eine wirklich unabhängige Ombudsstelle einzurichten, an die sich Athleten, Trainer, Ärzte oder auch Eltern von Sportlern vertrauensvoll wenden können? Die bei der NADA geschaffene Stelle, auf die

man im Ausschuss hingewiesen hat, wird von den Betroffenen offenkundig nicht angenommen. (C)

(Dagmar Freitag [SPD]: Eben!)

Das wurde in der Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch deutlich.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb brauchen wir eine unabhängige Stelle!)

Mich persönlich wundert das nicht; denn ein Athlet, der irgendein Problem mit oder Hinweise auf Doping hat, wird sich nicht ausgerechnet an eine Institution wenden, die Dopingsünder verfolgt und die Daten für deren eventuelle Bestrafung liefert. Wir brauchen endlich eine wirklich unabhängige Anlaufstelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch davon ist im Gesetzentwurf ebenso wenig die Rede wie von einem echten Schutz für Whistleblower. Aber ohne die Information von Insidern – das zeigen alle bisherigen Erfahrungen – wird es kaum möglich sein, Dopingstrukturen aufzudecken und Hintermänner zur Rechenschaft zu ziehen. Im vorliegenden Gesetzentwurf findet sich auch keine Kennzeichnungspflicht für Medikamente, die Dopingsubstanzen enthalten, keine klare Regelung zum Approbationsentzug für Ärzte, die Dopinganwendungen unterstützen, obwohl dies gerade vonseiten der Sportler auch in der Anhörung gefordert worden ist. Die Koalition hat sich lediglich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Das wird den Herausforderungen in diesem schwierigen Themenbereich nicht einmal ansatzweise gerecht. Wir als Linke unterstützen durchgreifende Maßnahmen zur Dopingbekämpfung. Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt diesen Anspruch leider nicht. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Günter Krings.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Günter Krings**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Aussprache in der ersten Beratung zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport hat gezeigt: Wir sind uns erfreulicherweise zumindest darin einig, dass Doping im Sport nicht nur den Sport unmittelbar gefährdet, sondern auch die mit ihm verbundenen Werte; denn: Sport verbindet, und Sport vermittelt Werte wie Integrität und Fairness.

Wird im Sport betrogen, fühlen sich nicht nur die Konkurrenten betrogen, sondern auch wir, die wir als Zuschauer mitfiebern und sportliche Leistungen bewundern, ebenso wie junge Menschen, für die Sportler Idole sind, die in Sportlern Vorbilder sehen, die ihre Leistun-

**Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings**

(A) gen durch hartes Training und Verantwortungsbewusstsein erreichen und eben nicht durch den Gebrauch von illegalen Substanzen. Was wir alle, Leistungssportler, Freizeitsportler oder eben nur Zuschauer, im Sport nicht wollen, das ist Betrug und Unfairness.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist richtig: Wir können Doping im Sport nicht gänzlich ausrotten. Das zu glauben, wäre naiv; das tut vermutlich auch niemand. Aber wir können das uns Mögliche tun, um Doping im Leistungssport einzudämmen und besser zu bekämpfen.

Der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf ist mit seinen Strafvorschriften unter anderem an den selbst dopenden Leistungssportler adressiert; Breitensportler werden gerade nicht erfasst.

Zum Teil ist die Kritik geäußert worden, Strafrecht sei hier nicht das richtige Mittel, um gegen Doping vorzugehen, Sportler – so wurde gesagt – würden hierdurch kriminalisiert. Meine Damen und Herren, Leistungssportler, die Dopingmittel oder Dopingmethoden anwenden, sollen ja kriminalisiert werden. Das ist doch der Sinn des Strafrechts: als Ultima Ratio Täter eines sozial in hohem Maße als schädlich empfundenen Verhaltens mit strafrechtlichen Sanktionen zu überziehen. So sieht das im Rechtsstaat eben aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Das Sportrecht und seine Sanktionsmöglichkeiten haben natürlich weiterhin Geltung. Aber es hat sich in der Vergangenheit eben gezeigt, dass der Sport allein nicht in der Lage ist, wirkungsvoll gegen Doping im Leistungssport vorzugehen. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung: Ohnehin scheint mir in diesen Tagen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die bloßen Selbstregulierungskräfte im deutschen und im internationalen Sport ein wenig abzunehmen.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Richtig!)

Die Probleme mit einer sportinternen Dopingbekämpfung hängen zum einen mit dem Umstand zusammen, dass dem Sport die tauglichen Ermittlungsinstrumente fehlen. Dopingfälle können bisher im Wesentlichen nur verfolgt werden, wenn positive Dopingproben bereits vorliegen. Sachverhalte, die zum Beispiel den Besitz von Dopingmitteln betreffen, waren in der Vergangenheit faktisch bedeutungslos.

Wir brauchen das Strafrecht aus generalpräventiven Zwecken. Wir brauchen es aber auch aus Repressionsgründen. Ich verbinde mit den neuen strafrechtlichen Regelungen die Erwartung, dass das Entdeckungsrisiko für den dopenden Sportler und damit für seine Helfer deutlich gesteigert wird.

Es geht beim Doping im Sport eben nicht nur um den Einzeltäter, nicht nur um den einen dopenden Sportler, es geht auch nicht nur um den einen Dopingmittel verabreichenden Arzt, sondern es geht hier um kriminelle Strukturen, ja, auch um organisierte Kriminalität. Die Strafvorschriften im Entwurf des Anti-Doping-Gesetzes erlauben den staatlichen Ermittlungsbehörden die um-

fassende Sachverhaltsaufklärung über den Einzelfall hinaus. Hierdurch können Strukturen aufgedeckt und kann Doping nachhaltiger und besser bekämpft werden. (C)

Die Sportgerichtsbarkeit – sie ist eben angesprochen worden – hat unstreitig ihre Berechtigung für Streitigkeiten im Sport, und sie wird diese Berechtigung auch behalten. Das will ich hier sehr klar erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Sie sorgt für schnelle Verfahren und auch für schnelle, sachgerechte Entscheidungen in vielen Einzelfällen. Darüber hinaus ermöglicht sie, die Besonderheiten des Sports in ganz besonderer Weise zu berücksichtigen und gleichartige Fälle auch gleichartig zu behandeln, was wiederum der Fairness dient. Aber dem Sport selbst fehlen eben die Aufklärungsmöglichkeiten. Sportorganisationen fehlen die Aufklärungsmöglichkeiten, wie sie staatlichen Ermittlungsstellen zur Verfügung stehen. Deshalb brauchen wir beide: Sportgerichtsbarkeit und für die wirklich schweren Fälle als Ultima Ratio das Strafrecht.

Über die Besitzstrafbarkeit wurde bereits ausführlich gesprochen. Ich denke, allen hier, die sich ein wenig intensiver damit beschäftigt haben, ist inzwischen klar geworden, dass nur der Besitz mit der Absicht, das Dopingmittel auch anzuwenden, unter Strafe gestellt werden soll. Damit sind die immer wieder ins Feld geführten Fälle des Unterschiebens von Dopingmitteln – der Bundesjustizminister hat darauf hingewiesen – natürlich gerade nicht von der Strafbarkeit nach dem Anti-Doping-Gesetz erfasst. (D)

(Dagmar Freitag [SPD]: Genau so ist es!)

Deswegen sind auch die geäußerten Befürchtungen Unsinn. Die Strafverfolgungsbehörden und letztlich das Gericht müssen den Vorsatz ersten Grades – so nennen die Juristen das – nachweisen. Andernfalls gibt es keine Verurteilung. Vor dem Hintergrund, dass mit dem Gesetzentwurf auch der mengenunabhängige Besitz unter Strafe gestellt ist, ist es auch gut, dass wir die Versuchsstrafbarkeit im Hinblick auf den Besitz hier herausgenommen haben.

Bei allem darf natürlich nicht unerwähnt bleiben, dass es am allerbesten wäre, wenn es dieses Gesetzes überhaupt nicht bedurft hätte. Ich möchte deshalb ausdrücklich auch auf die Präventionsarbeit hinweisen, die schon heute geleistet wird, allen voran von den Sportverbänden und auch der NADA. Die Präventionsarbeit geht dabei gerade auf die jungen Sportlerinnen und Sportler zu. Diese jungen Menschen müssen klar und deutlich und, wo nötig, auch drastisch erfahren – möglichst nicht erst durch den Strafrichter –, was sie ihrem Körper, ja, was sie ihrer Seele durch Doping antun können.

Meine Damen und Herren, wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche stehen sportliche Aktivitäten natürlich unter dem Schutz unserer Privatautonomie, unter dem Schutz entsprechender Grundrechte. Damit steht der Sport aber natürlich nicht außerhalb unserer Rechtsordnung. Durch ein Gesetz gegen Doping im Sport leisten wir deshalb unseren offenbar notwendigen Beitrag, den

**Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings**

- (A) Sport dabei zu unterstützen, sauber und attraktiv zu bleiben.

Ich freue mich, dass wir über dieses notwendige Gesetz heute abstimmen können. Dem integren Sportler und der integren Sportlerin, aber eben auch dem sauberen Sport insgesamt tut dieses Gesetz gut. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun die Kollegin Renate Künast für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Maas, bei Ihrer Rede hatte ich ein Déjà-vu, und das lag nicht daran, dass in dem Darjeeling, den ich heute früh hier im Restaurant zum Frühstück getrunken habe, irgendetwas drin gewesen wäre.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, Ihre Reden fangen immer so an: Heute ist ein toller Tag.

(Michaela Engelmeier [SPD]: Ja! Das ist auch so! – Dagmar Freitag [SPD]: Genau so ist das!)

- (B) Na ja, heute ist Freitag, der 13. Mir ist bisher nichts passiert. Insofern ist es ein toller Tag. Aber mit: „Heute ist ein toller Tag“, fing auch die Rede zur sogenannten Mietpreisbremse an.

(Michaela Engelmeier [SPD]: Auch ein guter Tag!)

Leider stellen wir später fest, dass sich die Realität nicht nach diesen Redebeginnen des Ministers richtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dagmar Freitag [SPD]: Nach Ihren auch nicht!)

Es ist bei der Mietpreisbremse so und auch hier. Das muss man einmal feststellen.

Auch wenn Sie, Herr Maas, Kritik an diesem Gesetzentwurf zurückweisen, finde ich es putzig, dass wir in diesen Zeiten ein Gesetz verabschieden, dessen erster Paragraf mit „und damit zur Erhaltung der Integrität des Sports beizutragen“ endet.

(Michaela Engelmeier [SPD]: So ist das! – Dagmar Freitag [SPD]: Bitter nötig!)

Erhaltung von Integrität?

(Dagmar Freitag [SPD]: Gibt es auch!)

Meine Damen und Herren, da stimmt schon das Ziel nicht; denn der Leistungssport hat im Augenblick gar keine Integrität. Welche meinen Sie denn? Meinen Sie

- die, die sich im Schattenreich bewegen? FIFA-Funktionäre? (C)

(Dagmar Freitag [SPD]: Ein bisschen mehr Differenzierung täte gut, Frau Kollegin! – Michaela Engelmeier [SPD]: Es gibt im Sportbereich auch noch mehr als nur die FIFA!)

Einige – mindestens einige – DFB-Funktionäre? Oder den Leichtathletik-Weltverband? Von welchem Erhalt, von welcher Integrität ist in diesem Gesetzentwurf eigentlich die Rede? Ich glaube, Sie doktern an einem unsauberen Sport herum

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

und meinen, es jetzt mithilfe des Strafgesetzbuchs, indem Sie gegen Einzelne vorgehen, richten zu können. Meine Damen und Herren, ich denke aber, dass sich so nichts massiv verändert.

Geht es um die Frage, wie der Sport wirklich zu Integrität kommt, muss man doch feststellen, dass der Leistungssport heute gar keine Vorbildwirkung mehr hat, dass er von Abhängigkeiten und Seilschaften bestimmt ist und dass wir dem eigentlich entgegengesetzten müssten, dass in Zukunft die Standards tatsächlich zu Standards werden sollen, dass Vergütungen offengelegt werden, dass Verträge nicht mehr mündlich geschlossen werden und dann nach Jahren 2 Millionen Euro für bestimmte Leistungen gezahlt werden, bei denen keiner mehr sieht, ob sie erbracht wurden. Da hilft kein sogenanntes Anti-Doping-Gesetz. Die Strukturen im Leistungssport sind von Grund auf falsch. Das müsste unser Ausgangspunkt sein. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe vorgestern zum ersten Mal die Situation erlebt, dass Herr Grindel und ich einer Meinung waren.

(Eberhard Gienger [CDU/CSU]: Ui! – Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wunder geschehen!)

Das war am Anfang der Legislaturperiode so nicht abzu sehen, Herr Grindel.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ich hoffe, das wird sich auch bald wieder ändern!)

– Ich glaube auch; wahrscheinlich ändert es sich jetzt gleich. – Ich weiß gar nicht, ob er sich als Mitglied des Sportausschusses oder des Rechtsausschusses, als Präsidiumsmitglied des DFB oder als etwas Zukünftiges geäußert hat,

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch ist er nicht Präsident!)

zumindest in diesem einen Punkt waren wir einer Meinung: Das gesamte System im Profisport ist falsch.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein, da sind wir uns nicht einig! – Eberhard Gienger [CDU/CSU]: So hat er das aber nicht gesagt!)

Ich glaube, so müssen wir darüber diskutieren. Es hilft nicht, Regelungen zur Strafbarkeit von Sportlern zu

**Renate Künast**

- (A) treffen, wenn man, wie jetzt beim Thema Leichtathletik – Stichwort: Russland usw. – merkt: Wir haben zwar Institutionen, die zum Beispiel „Anti-Doping Agentur“ heißen, die es aber leider komplett verpassen, sich um genau dieses Thema zu kümmern.

(Matthias Schmidt (Berlin) [SPD]: Ach, das stimmt doch so gar nicht, Frau Kollegin! – Weiterer Zuruf: Vertuschung!)

– Vertuschung, ja. – Meine Damen und Herren, wenn irgendeine andere Behörde so arbeiten und mit ihrer Aufgabenstellung so umgehen würde, würden wir alle, wie beim Thema Verfassungsschutz, sagen: Auflösen und neu gründen! Hier stimmt diese Forderung meines Erachtens auch.

Ich will Ihnen sagen, warum ich das kritisch sehe und warum ich auf die Strukturen eingegangen bin. Das Strafrecht soll Ultima Ratio sein. Ich glaube, Sie behandeln es hier nicht so. Winfried Hassemer hat einmal gesagt:

Der Strafgesetzgeber

– das sind wir -

ist in der Wahl der Anlässe und der Ziele seines Handelns nicht frei; er ist beschränkt auf den Schutz elementarer Werte des Gemeinschaftslebens ...

Ich sage Ihnen: Fairness oder Integrität im Sport sind keine elementaren Werte des Gemeinschaftslebens. Das ist kein Fall fürs Strafrecht. Es ist Aufgabe des organisierten Sports selber, Doping und auch Korruption endlich systematisch und ordentlich zu bekämpfen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

Ich mache mir langsam Sorgen um unser Rechtssystem, da es mit immer mehr Aufgaben belastet wird – das betrifft den Staat, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und die Steuerzahler –, die ein hochpotenter Wirtschaftsbereich bitte selber erfüllen sollte. Man kann ja zum Beispiel über Betrug im Sport reden. Aber auch da muss die Ultima-Ratio-Regel gelten.

Ich meine, heute ist kein besonders guter Tag.

(Dagmar Freitag [SPD]: Nein, nach der Rede nicht mehr!)

Sport und Integrität werden in Zukunft erst dann wieder, ohne zu einer Lachnummer zu werden, ordentlich in einen Satz passen, wenn sich der Sport und seine Funktionäre selber als Vorbilder auf den Weg machen. Die Vorbildfunktion und die Integrität beginnen bei den Funktionären und, ehrlich gesagt, nicht bei den Sportlern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das Protokoll notiert nicht enden wollenden Beifall! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Hoffentlich haben alle Sportler in Deutschland das gehört!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

(C)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dagmar Freitag für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dagmar Freitag (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede der Kollegin Künast erlaube ich mir zunächst, zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD – Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir ja gleich sehen!)

Deutschland bekommt ein Anti-Doping-Gesetz, nach rund zwei Jahrzehnten – nennen wir es einmal so – anhaltender, kontroverser und teilweise auch ziemlich verletzender Diskussionen in Sport und Politik, mit und unter Juristen. Einheitliche Linien waren in keinem der drei genannten Bereiche zu erkennen. Es gab überall Befürworter und auch erbitterte Gegner.

Wenn ich mich recht erinnere: Allein die bloße Erwähnung des Begriffes „Anti-Doping-Gesetz“ trieb manchen Vertreter des organisierten Sports über Jahre geradezu auf die berühmte Palme, aber – das ist, glaube ich, auch der Kollegin Künast entgangen – nicht alle, längst nicht alle. Es hatte sich nämlich mittlerweile auch bei Verbandsvertretern die Erkenntnis durchgesetzt, dass allein mit Kontrollen im Training und im Wettkampf der Kampf gegen Doping nicht zu gewinnen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzentwurfes findet in unserem Land in der Tat ein Paradigmenwechsel statt. Liegt ein Verdacht vor oder gibt es entsprechende Hinweise, steht demnächst eben nicht nur, wie bisher, das Umfeld der Sportler im Fokus, sondern der Sportler gerät auch selbst in den Fokus staatlicher Ermittlungen, sofern er der definierten Zielgruppe angehört.

(D)

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf erreichen, dass alles getan wird, um saubere Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Das alleine ist die Motivation.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eberhard Gienger [CDU/CSU])

Herr Staatssekretär Krings hat bereits darauf hingewiesen: Natürlich ist dieser Gesetzentwurf kein Allheilmittel, aber er ist aus unserer Sicht ein ganz unverzichtbarer Baustein in diesem großen Puzzle des Kampfs gegen Doping.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wollen wir denn wirklich weiterhin tatenlos zusehen, wie Betrüger im Sport – ob als Aktive oder, Frau Kollegin Künast, auch als korrupte Funktionäre, wie jetzt im Internationalen Leichtathletikverband – dem Sport mit seinen so wunderbaren Werten, wie Fairness, Respekt und Völkerverständigung, schaden und ihn vor die Hunde gehen lassen? Wir wollen das jedenfalls nicht.

Ich muss sagen: Vor diesem Hintergrund wirkt es geradezu absurd, dass der erbitterteste Widerstand über Jah-

**Dagmar Freitag**

- (A) re ausgerechnet von der Spitze des organisierten Sports in Deutschland gekommen ist.

Frau Künast, ich sage Ihnen: Das, was Sie gerade gemacht haben, geht nicht. Sie haben eine Pauschalverurteilung des Sports vorgenommen.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört!)

– Ich höre immer zu, wenn Sie reden, Herr Kollege Mutlu; das gilt immer besonders, wenn jemand von der Fraktion Die Grünen redet.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was? Das muss jetzt auch nicht sein!)

Frau Kollegin, diese Pauschalverurteilung des Sports war eine Beleidigung für alle, die im Sport für Integrität und Sauberkeit kämpfen. Die gibt es nämlich auch. Schade, dass Sie sie offensichtlich nicht kennen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Doping reden, dann reden wir eben nicht über eine lästige oder lässliche Begleiterscheinung im Sport. Nein, wir reden mittlerweile nämlich über eine Industrie ungeahnten Ausmaßes, unbestritten über eine Form von organisierter Kriminalität und über unzählige Menschen, die auf der einen oder anderen Seite involviert sind. Auf der einen Seite sind die Hersteller, die Dealer, die Verabreicher, die Konsumenten, die Athleten mit ihren erbeuteten Siegen, Medaillen, Prämien und im Idealfall auch fetten Sponsorenverträgen, und auf der anderen Seite sind die Forscher in den Laboren, die Dopingjäger der nationalen Antidopingagenturen – Russland im konkreten Fall einmal ausgenommen –, die Kontrolleure und eben die sauberen Athleten, die um Siege, Medaillen, Prämien, emotionalste Momente und vielleicht auch fette Sponsorenverträge betrogen wurden.

(Beifall bei der SPD)

Die diesem Gesetzentwurf zugrundeliegenden strafrechtlichen Regelungen werden die unbestrittenen Möglichkeiten des Sports zu schnellen Sanktionen des Sports nicht schwächen und schon gar nicht aushebeln; denn es sind nicht vergleichbare Verfahren. Daher bleibt es auch in Zukunft so: Der Sport bleibt bei seinen schnellen Sanktionen und der Staat bei seinen gegenüber dem Sport natürlich unbestritten überlegenen Ermittlungsmethoden. Kurzum: Jeder soll das machen, was er am besten kann.

Auch auf staatlicher Seite sehe ich noch ein wenig Luft nach oben; denn auch hier braucht es Experten. Diese findet man ganz zweifellos in Anti-Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

(Beifall bei der SPD)

Und da muss ich schon darauf hinweisen, dass leider nur 2 unserer 16 Bundesländer hier ernst machen, nämlich der Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Würt-

temberg. Sie sind sozusagen einsame Vorreiter in der Riege der Bundesländer. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war schon immer so!)

Ich appelliere daher an die Bundesländer, uns im Kampf gegen Doping zu unterstützen und ihren Teil dazu beizutragen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs darauf hingewiesen: Wir haben mehr als zwei Jahrzehnte um solch einen Gesetzentwurf gerungen. Ich finde, es ist an der Zeit, Dank zu sagen, Dank an alle, die zum Zustandekommen des Gesetzentwurfs beigetragen haben. Da darf ich insbesondere Justizminister Heiko Maas erwähnen, der schon zu Beginn seiner Amtszeit klargemacht hat, dass er so ein Gesetz möchte.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke auch meiner Fraktion, meiner Arbeitsgruppe und insbesondere dem Sprecher der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz, unserem Kollegen Johannes Fechner, der uns ebenfalls nach Kräften unterstützt hat. Ein weiterer Dank geht an die Minister de Maizière und Gröhe. Es war eine Gemeinschaftsaktion. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, auch dem Koalitionspartner, der nach Anlaufschwierigkeiten nun mit im Boot sitzt. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU) (D)

Ich bin fest davon überzeugt, es wird für Doper in unserem Land etwas ungemütlicher. Das ist doch wirklich eine gute Nachricht. Ich bin sicher, irgendwann finden auch Bündnis 90/Die Grünen das gut.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Nächster Redner ist der Kollege Özcan Mutlu für Bündnis 90/Die Grünen.

**Özcan Mutlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: In den vergangenen Wochen hat uns die Welt-Anti-Doping-Agentur ihren Bericht über deutliche Unregelmäßigkeiten im Kampf gegen Doping vorgelegt.

Die Ergebnisse, die in den Medien breit diskutiert worden sind, sind erschreckend: In Russland – ich glaube, das ist nicht das einzige Land, das damit Probleme hat – besteht ein von der Regierung gedecktes System des organisierten Dopings. Unfassbar ist die Erkenntnis, dass die Tests erst von russischen Ärzten geprüft worden sind, bevor sie zu einem unabhängigen akkreditierten Dopinglabor gegangen sind. Wenige Tage zuvor nahmen französische Behörden Ermittlungen gegen den Alterspräsidenten des internationalen Leichtathletikverbandes auf. Der Vorwurf war gravierend: Er habe mithilfe enger Verwandter ein Schmiergeld- und Schutzgeldsystem eta-



**Özcan Mutlu**

- (A) bliert, in dem sich gedopte und erwischte Sportler regelrecht freikaufen konnten.

Diese Vorfälle sind Belege dafür, dass der organisierte Sport ein massives und ernsthaftes Problem mit Doping hat. Ich zitiere aus einer Studie aus Deutschland, des BISp, aus 2013:

6 % der deutschen Spitzensportler geben die regelmäßige Einnahme von Dopingmitteln ehrlich zu.

(Volker Kauder (CDU/CSU): Was?)

10 % der deutschen Spitzensportler geben ehrlich zu, dass sie schon einmal an Absprachen über den Spiel- bzw. Wettkampfausgang beteiligt waren.

Das waren anonymisierte Umfragen. Deshalb kann man davon ausgehen, dass diese Zahlen stimmen.

(Dagmar Freitag [SPD]: Deswegen gibt es ein zweites Gesetz!)

Meine Damen und Herren, wir lehnen wie alle Fraktionen in diesem Hause Doping im Sport in aller Deutlichkeit ab.

(Dagmar Freitag [SPD]: Immerhin!)

Frau Kollegin Freitag, das sollten Sie bereits mitbekommen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir wollen aber auch nicht verhehlen, dass der organisierte Sport immer noch zu wenige Anstrengungen unternimmt, um Doping im Sport einzudämmen. Denn die Vorfälle beim IAAF und in Russland zeigen, dass es nicht nur der Sportler oder die Sportlerin ist, Frau Kollegin Freitag, sondern es sind die Strukturen um den Sportler, um die Athletin herum: Trainer, Ärzte, Funktionäre, aber auch Medien und Sponsoren, die ein starkes eigenes Interesse an Höchstleistungen des Sportlers haben.

(Dagmar Freitag [SPD]: Habe ich ja erwähnt!)

Und da greift Ihr Gesetz eben nicht.

(Beifall der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dagmar Freitag [SPD]: Das ist Unsinn!)

Wir als Gesetzgeber sollten Abstand davon nehmen, eine einseitige und so weitgehende Kriminalisierung der Sportlerinnen und Sportler in Deutschland vorzunehmen. Herr Krings, genau das wird mit Ihrem Gesetz passieren. Deshalb haben wir damit ein Problem.

Es geht beim Doping hauptsächlich um den Tatbestand Sportbetrug – das wurde hier auch vom Kollegen Hahn gesagt –, der mit der Absicht begangen wird, wirtschaftliche Gewinne zu erzielen.

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Kollege Mutlu, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Freitag?

**Özcan Mutlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(C) Nein, ich habe nur noch 50 Sekunden Redezeit. Ich möchte jetzt weiterreden.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Die Uhr wird angehalten!)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Die Frage und die Antwort würden nicht auf Ihre Redezeit angerechnet werden.

**Özcan Mutlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, ich weiß, Herr Präsident. Aber ich möchte trotzdem in meiner Rede weitermachen.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Schlechte Ausrede!)

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal feststellen, dass der Griff zum Strafrecht, wenn überhaupt, nur der allerletzte Schritt sein darf und gut begründet werden muss. Ihre Begründung mit Begrifflichkeiten wie „Integrität des Sports“ oder „Fairness im Sport“ greifen zu kurz.

Wir müssen uns bei der Bekämpfung des Dopings insbesondere mit der Leistungsspirale im Sport auseinandersetzen. Immer höher, immer schneller, immer weiter und eine ausufernde Kommerzialisierung des Sports sind die wahren Ursachen von Doping. Diese Ursachen müssen wir gemeinsam mit dem Sport bekämpfen, statt Begrifflichkeiten wie „Fairness im Sport“ zu bemühen. Im Sport geht es leider nicht mehr um die olympische Idee. Es geht um Milliarden, die dabei umgesetzt werden. Diese Fakten, diesen Tatbestand sollte man in einem Antidopinggesetz abbilden.

(D) Wir brauchen mehr Prävention, eine Evaluierung und den Ausbau der Dopingforschung. Wir sind auch der Meinung, dass eine rechtspolitisch fragwürdige Ausweitung von Befugnissen der NADA sehr problematisch ist. Wir brauchen eine tatsächlich unabhängige Ombudsstelle oder eine Ombudsperson. Wir brauchen vielleicht auch im Sport etwas Ähnliches wie einen Whistleblower-Schutz, damit Athletinnen oder Athleten, die der Meinung sind, dass das Dopen von Kollegen nicht mehr angeht, und dies aufgrund der Strukturen nicht offen sagen wollen, geschützt sind.

Auf all diese Dinge wird in dem Gesetzentwurf nicht eingegangen. Deshalb werden wir, obwohl wir mit Ihnen an dem Ziel, Doping zu bekämpfen, festhalten, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Freitag.

**Dagmar Freitag (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Kollege Mutlu hat einmal darauf verwiesen, dass das Umfeld des dopenden

**Dagmar Freitag**

- (A) Sportlers nicht erfasst würde. Das ist natürlich nicht richtig. Es war im Übrigen bisher schon so, dass das Umfeld erfasst wurde. Ein Blick ins Arzneimittelgesetz würde im Zweifel weiterhelfen.

Herr Kollege Mutlu, es geht mir aber um einen anderen Punkt Ihrer Rede. – Herr Kollege Mutlu, ich weiß nicht, wem Sie gerade zuhören, der Frau Kollegin Künast oder mir.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Kollege hat zwei Ohren, Frau Freitag! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Wunderbar! Multitalente beeindrucken mich immer besonders.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Außerdem muss er nicht zuhören! Das steht nicht in der Geschäftsordnung!)

Herr Kollege Mutlu, Sie haben vor allen Dingen kritisiert, dass der dopende Sportler selbst in den Fokus staatlicher Ermittlungen rückt. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass es erklärtes Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in früheren Jahren war, genau dies zu machen? Ich darf, Herr Präsident, dem Kollegen Mutlu kurz ein Zitat zur Kenntnis geben.

- (B) Einer Ihrer Vorgänger, nämlich der anerkannte Sportexperte Winfried Hermann, heute Minister in Baden-Württemberg, wird im Jahr 2007 mit dem Hinweis zitiert, der damalige Gesetzentwurf der Großen Koalition mache „einen weiten Bogen um den Sportler selber“; denn selbst mit den neuen Strafre Regelungen mache sich ein Sportler, der dopt, nicht strafbar. – Das war damals im Jahr 2007 richtig. Ich frage Sie jetzt: Woher kommt der Sinneswandel in Ihrer Fraktion, dass Sie heute kritisieren, dass diese Regierungskoalition genau das jetzt durchsetzen will?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt ist aber mal Schluss mit der Kurzintervention! Ruhe jetzt!)

Vielen Dank.

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Der Kollege Mutlu hat die Möglichkeit, darauf einzugehen, wenn er das möchte.

(Volker Kauder [CDU/CSU], an den Abg. Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Sie haben doch nicht zugehört!)

**Özcan Mutlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich kann es kurz und schmerzlos machen. – Frau Vorsitzende des Sportausschusses, wenn Sie sich unseren Entschließungsantrag zu Ihrem Gesetzesvorhaben gründlich durchgelesen hätten,

(Dagmar Freitag [SPD]: Mehrfach!)

würden Sie wissen, dass es hier nicht um einen grundlegenden Sinneswandel geht,

(Dagmar Freitag [SPD]: Doch!)

sondern es geht darum, dass wir das Strafgesetz erst im allerletzten Fall bemühen wollen. Es steht im Entschließungsantrag ganz ausdrücklich: Wenn keine anderen Wege möglich sind, dann ist natürlich auch die Einführung eines Straftatbestands Sportbetrug zu prüfen. Das ist, denke ich, deutlich und klar, und wenn Sie sich das noch einmal durchlesen, werden Sie es auch merken.

(Dagmar Freitag [SPD]: Sie haben es leider nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es verstanden? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Freitag ist die Einzige, die etwas verstehen kann! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist ein Problem von uns Männern, dass wir öfter nicht verstehen, was Frauen sagen!)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Nächster Redner ist für die CDU/CSU der Kollege Eberhard Gienger.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Künast, zunächst einmal muss ich meiner Kollegin Frau Freitag recht geben: Mit Pauschalverurteilungen des Sports kommen Sie nicht weiter. Und was den Beifall in diesem Hause betrifft, wurde ich an Karl Valentin erinnert, der sagte: „Der Beifall wollte keinen Anfang nehmen.“

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht wollen wir ja auch keinen Beifall! Da machen wir ja was falsch, wenn wir Beifall kriegen!)

Das vorliegende Gesetz stellt einen bedeutenden Fortschritt im Kampf gegen Doping dar. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass der organisierte Sport offensichtlich doch nicht in der Lage ist, das Dopingproblem in den Griff zu bekommen. Darüber hinaus zeigt sich aktuell – das wurde heute schon mehrfach erwähnt –, dass der Weltleichtathletikverband eine erschreckende Szenerie von nie dagewesenem Ausmaß generiert hat. Darin ist wohl nicht nur der ehemalige Präsident des Verbandes involviert, sondern auch gleich noch ein von der internationalen Anti-Doping-Agentur akkreditiertes Dopinglabor in Russland, nationale Fachverbände, Trainer und nicht zuletzt auch die dopenden Sportler selbst.

Eine derartige Erosion und Zerstörung der Ideale des Sports hat es meiner Meinung nach noch gar nie gegeben. Wie soll man im Kontext derartiger Abgründe für den Sport werben und junge Menschen für den Spitzensport gewinnen, um an internationalen Wettbewerben teilzunehmen? Nicht zuletzt stellt sich aber auch die Frage nach der Grundlage unserer Sportförderung. Mit dem vorliegenden Anti-Doping-Gesetz machen wir klar: Die Förderung rechtfertigt sich nur dann, wenn wir auch

**Eberhard Gienger**

- (A) entschlossen gegen Doping vorgehen, und zwar national wie international.

Doping, Korruption und Manipulation sind längst internationale Phänomene und eine ernsthafte Bedrohung von Sport und Gesellschaft. Dem Doping sagen wir mit dem Gesetz jetzt den Kampf an, aber bestimmt nicht den Engagierten, die zur Aufklärung beitragen. Der Fall beim internationalen Leichtathletikverband offenbart: Ohne tiefgreifende Veränderungen und Konsequenzen läuft der Sport Gefahr, die eigenen Grundwerte zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Sportorganisationen sind deswegen aufgerufen, jetzt entschlossen zu handeln. Es hilft jedoch nicht, dabei nur auf andere Länder zu zeigen, nachlässige Verbände zu verurteilen oder bei überführten Sportlern den Kopf zu schütteln. Wie können wir international Aufklärung fordern, ohne hierzulande den Antidopingkampf weiterzuentwickeln?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die bekannten Dopingfälle verdeutlichen, dass hochprofessionell, verdeckt, vernetzt und mit enormer krimineller Energie vorgegangen wird. Dem kann der organisierte Sport nur schwer etwas entgegensetzen,

(Dagmar Freitag [SPD]: Doch! Schon!)

wobei der Glaube an die Selbstreinigungskräfte des Sports hier auch gar keine Rolle spielt. Deswegen brauchen wir das vorliegende Anti-Doping-Gesetz und das Strafrecht mit Ultima Ratio.

- (B)

Der Sport nimmt in unserem Land eine wichtige Position und Vorbildfunktion ein. Die Integrität des Sports, die Gesundheit der Athleten und auch die Fairness und die Chancengleichheit gilt es – und in letzter Instanz auch mit dem Strafrecht – zu schützen. Ich kann die Grünen hier durchaus beruhigen: Bei der Auswahl der genannten Rechtsgüter hat der Gesetzgeber Ermessensspielraum eingeräumt. Wesentlich ist, dass der Bestimmtheitsgrundsatz und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Lieber Özcan Mutlu, die Evaluierung haben wir auch ins Gesetz aufgenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Letzteres zeigt aber auch – zumindest was die Verhältnismäßigkeit bei der Abgrenzung der Zielgruppen betrifft –: Der Gesetzgeber hat sich bewusst auf die Spitzensportler konzentriert, und zwar im Testpool der Nationalen Anti Doping Agentur. Aber auch jene Personen sind vom Gesetz betroffen, die durch Spitzensport Einnahmen von erheblichem Umfang erzielen. Schließlich ist es so, dass im Spitzensport durchaus hohe Preisgelder bei den Sportwettbewerben und dadurch auch Vermögensvorteile zu erzielen sind.

Wir sind also beim Adressatenkreis mit Augenmaß vorgegangen. Nicht einbezogen sind die Breitensportler, die Medikamentenmissbrauch betreiben. Sie werden von der Schiedsgerichtsbarkeit aber dennoch erfasst,

aber nicht von der strafrechtlichen Seite. Damit es aber zu keinen Missverständnissen kommt: Wer, egal wo, mit anabolen Steroiden handelt, kann auch nach bisheriger Rechtsprechung belangt werden. (C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Anträge der Opposition eingehen, da hier deutliche Unterschiede sichtbar werden. Ich frage mich, welches politische Signal die Grünen eigentlich mit der Ablehnung des Anti-Doping-Gesetzes verbinden, gerade mit Blick auf die Leichtathletik. Wie wollen Sie denn Dopingbetrug festmachen? Frei nach dem Motto: Legalisierung von Cannabis, dann auch Legalisierung von Dopingmitteln?

Lieber Özcan Mutlu, ich habe gestern von dir im *Deutschlandfunk* ein Zitat gehört. Das möchte ich hier kurz vortragen:

Wir können nicht auf der einen Seite für die Legalisierung von Cannabis eintreten

– das muss man ohnehin nicht –

und auf der anderen Seite den Besitz von leistungssteigernden Mitteln ... unter Strafe stellen.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie mal den Rest vor!)

Das ist einfach ein Widerspruch in sich. Und deshalb finden wir: Das Recht auf Selbstschädigung eines Menschen – egal ob er Leistungssportler ist oder nicht –, das hat er, und da kann man nicht mit Gesetz dem irgendwie das Ganze verbieten.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie mal den Rest vor!)

(D)

Da stelle ich mir doch ernsthaft die Frage – das lässt mich total ratlos zurück –, wie das gemeint sein soll. Vielleicht kannst du mir nachher weitere Informationen darüber geben. Als Sportpolitiker müsste man zumindest wissen, dass privater Rausch und Manipulation im Spitzensport nicht das Gleiche sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vielmehr muss man die Gesundheit der jungen Menschen in den Fokus nehmen.

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Herr Kollege Gienger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mutlu?

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):**

Natürlich, gerne.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Er selber hat keine gestattet!)

**Özcan Mutlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Gienger, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es in diesem Deutschlandfunk-Interview um den Tatbestand der uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit ging? Das ist für uns zu weitgehend. Deshalb habe ich auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht. Wenn Sie nur diesen einen Satz aus dem längeren Interview her-

**Özcan Mutlu**

- (A) ausnehmen, ist das nicht anständig. Aber egal, ich wollte das einmal zur Klarstellung sagen. Nehmen Sie das zur Kenntnis, und sagen Sie, was noch so in dem Interview steht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie den Rest des Interviews!)

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):**

Ich weiß nicht, ob ich das noch alles vortragen darf.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben jetzt zwei Minuten!)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Das liegt bei Ihnen.

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):**

Es ist für mich auf jeden Fall eindeutig. Wenn ich diesen Satz aus dem Interview betrachte, muss ich mir doch die Frage stellen dürfen, ob Sie demzufolge Dopingmittel legalisieren wollen.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Das liest sich hier so. Ich kann es bedauerlicherweise nicht anders interpretieren.

Die Vorschläge der Linken sind hingegen konkreter, nur sind sie bedauerlicherweise längst überholt. Die Finanzierung der NADA haben wir bereits sichergestellt. Einen unabhängigen Ombudsmann haben wir in Deutschland seit 2012, lieber André Hahn.

(B)

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Nein! Er ist nicht unabhängig!)

Noch ein Punkt: Bereits nach geltender Rechtslage kann einem Arzt die Approbation entzogen werden, wenn dieser Doping unterstützt.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Wie oft ist das passiert?)

Prävention wird durch NADA und die Verbände bereits betrieben.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Wie oft ist das passiert?)

Insofern verstehe ich die Kritik der Linken nicht so recht. Eigentlich müssten sie dieses Gesetz doch unterstützen und mit wehender Fahne in der Hand dem Gesetz vorauslaufen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Mit einer roten Fahne!)

Das tun sie bedauerlicherweise nicht.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Mit einer roten Fahne, genau!)

Das vorliegende Anti-Doping-Gesetz wird in der Sportgerichtsbarkeit keine Widersprüche hervorrufen, sondern sie sinnvoll ergänzen und nicht beschneiden. Das haben wir schon mehrfach gehört. Auch in anderen Lebens- und Rechtsbereichen existieren staatliche Gerichte

neben Schiedsgerichten. Die Sportschiedsgerichtsbarkeit haben wir im Anti-Doping-Gesetz gestärkt. Sie ist weiterhin zentral, wenn es darum geht, das internationale Regelwerk im Sport durchzusetzen und überführte Spitzensportler umgehend für einen Wettkampf zu sperren.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich ebenfalls ganz herzlich bei dem Justiz-, dem Innen- und dem Gesundheitsministerium ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wie bereits angekündigt, werden wir zudem einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption und Manipulation im Sport bald diskutieren. Dieses zweite wichtige Vorhaben befindet sich in der Verbändeanhörung. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Bevor der abschließende Redner, Kollege Grindel, das Wort hat, erteile ich das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen André Hahn.

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Gienger, Sie haben gesagt, die Dinge, die in unserem Antrag stehen, seien überholt, und haben zwei Punkte genannt, die so nicht korrekt sind.

Zum einen haben Sie auf den Ombudsmann verwiesen, der angeblich unabhängig sei. Ich habe vorhin in meiner Rede darauf hingewiesen, dass er der Nationalen Anti Doping Agentur zugeordnet ist, der Behörde, die Doping verfolgt, die Dopingsünder bestraft, die aus Sicht der Betroffenen keine unabhängige Stelle ist. Wir brauchen einen Anlaufpunkt, der die Dopingverfolgung vornimmt, der sich aber nicht im Zusammenhang mit dieser Organisation befindet. Das ist nicht geregelt und demzufolge nicht korrekt.

(D)

Zum anderen haben Sie gesagt, dass die Approbation aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften schon jetzt entzogen werden kann. Ich möchte Sie fragen: Wie oft ist das in Deutschland wegen Doping passiert? Können Sie einmal darstellen, wo das bislang stattgefunden hat?

Es gibt andere Punkte, zu denen Sie gar nichts gesagt haben, die aber auch in unserem Antrag stehen. Die Kennzeichnung von Arzneimitteln, in denen Dopingstoffe enthalten sind, ist nicht geregelt. Die Frage des Schutzes von Whistleblowern ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht geregelt. Das zeigt, dass unser Antrag Forderungen enthält, die deutlich über das hinausgehen, was im Gesetzentwurf steht. Deshalb ist der Antrag nicht überholt, sondern höchst aktuell.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Herr Kollege Gienger, möchten Sie darauf antworten? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann haben Sie das Wort.

**(A) Eberhard Gienger (CDU/CSU):**

Schönen Dank. – Herr Präsident! Lieber Kollege André Hahn, ich bleibe beim „du“, auch wenn du mich mit „Sie“ angesprochen hast.

Die Prävention durch die NADA und die Verbände wird vorgenommen. Die NADA unterstützt die Sportler und die Verbände und ist nicht nur dafür da, zu kontrollieren. Sie ist eine Hilfestellung für die Sportler.

Noch eines: Die NADA sperrt die Sportler nicht, sondern das machen die Verbände. Vor diesem Hintergrund kann man das nicht ohne Weiteres stehen lassen.

Zur zweiten Frage, dem Entzug der Approbation. Dies ist in § 3 Absatz 1 Nummer 2 der Bundesärzteordnung geregelt. Hierfür sind die Landesbehörden zuständig.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Aber nicht bei Doping!)

– Wenn ein Arzt Doping unterstützt, dann kann ihm die Approbation entzogen werden. Daran führt kein Weg vorbei.

Schließlich gebe ich zu: Wir können, was das Gesetz angeht, durchaus noch einige Themen mit aufnehmen, beispielsweise die Kennzeichnungspflicht bei Arzneimitteln. Dafür haben wir aber auch einen Evaluierungsparagrafen. Nach spätestens fünf Jahren wird das durchgezogen. Wenn dann bessere Erkenntnisse vorliegen, wie beispielsweise zur Kennzeichnung von Arzneimitteln, dann kann es durchaus umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Kauder [CDU/CSU]: Schluss jetzt!)

**(B)****Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Jetzt hat zum Abschluss dieser Aussprache der Kollege Reinhard Grindel für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema ist die entscheidende Frage: Reicht die sportrechtliche Sanktion aus, oder brauchen wir das Strafrecht?

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer redet denn jetzt: DFB oder MdB?)

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Mutlu, haben Sie die anonyme Untersuchung der Deutschen Sporthochschule angesprochen und darauf verwiesen, dass über 5 Prozent der Sportler angegeben haben, sie würden dopen. Sie haben nicht angesprochen, dass über 40 Prozent der Sportler diese Frage gar nicht beantwortet haben.

(Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Insofern kann man sagen: Egal ob das Dunkelfeld bei einer Größenordnung von über 5 oder annähernd sogar in Richtung 40 Prozent liegt, es ist jedenfalls deutlich höher als die 0,1 Prozent der positiven Dopingtests, die

die NADA auch im letzten Jahr gefunden hat. Deswegen sage ich Ihnen: Ich halte es für einen klaren Widerspruch, dass man auf der einen Seite die Diagnose eines ernsthaften Problems im Sportsystem anspricht und auf der anderen Seite sagt: Dieses Sportsystem soll sich allein auf interne Maßnahmen beschränken. **(C)**

Gerade diese Untersuchung, die zeigt, dass die NADA-Dopingtests bisher zu unzureichenden Ergebnissen geführt haben, macht deutlich, wie richtig in der Tat unsere Überzeugung ist: Wenn man gegen Doping durchgreifende Maßnahmen ergreifen will, dann geht das nur über das Strafrecht. Diesen Schritt vollziehen wir heute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das hat die NADA auch bei der öffentlichen Anhörung bestätigt. Der Justiziar der NADA hat uns klipp und klar erklärt – ich zitiere –:

Wir haben in jedem Jahr mindestens 25 Anzeigen, die wir an die Staatsanwaltschaften richten. Wenn diese nicht gerade in Freiburg oder München

– wo es Doping-Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften gibt –

ankommen, werden sie schneller eingestellt, als wir sie tippen können. Das liegt nicht daran, weil die Kolleginnen und Kollegen Staatsanwälte nicht handeln wollen, sondern sie schlichtweg nicht handeln können, weil sie kein strafbares Verhalten oder keinen Anfangsverdacht sehen ... **(D)**

Wenn wir also gegen Doping durchgreifen wollen, dann brauchen wir Staatsanwaltschaften und Polizeibeamte, die auch durchgreifen können, dann brauchen wir Straftatbestände, die ihnen helfen, gegen die zu ermitteln, die Fairness im Sport mit Füßen treten, dann brauchen wir das Strafrecht im Kampf gegen Doping, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Experten haben uns auch deutlich gemacht, dass es zum Beispiel ohne die Antidopinggesetze in Frankreich oder Italien nicht möglich gewesen wäre, zum Beispiel gegen Doping im Radsport wirklich durchzugreifen. Aufgrund dieses Zusammenhangs habe ich in der Tat gesagt, Frau Kollegin Künast, dass Sie mit Ihrer Bemerkung recht haben, dass die ganze Konstruktion nicht integer ist. Ich habe mich auf die Situation in Russland und die unzureichende Reaktion des Weltleichtathletikverbandes bezogen. Insofern verstehe ich Ihre Position nicht, dass Sie gleichzeitig gegen strafrechtliche Maßnahmen sind und sich nur für sportrechtliche, also nur für interne Sanktionen aussprechen. Wenn man sagt: „Die ganze Konstruktion ist nicht integer“, dann kann man doch nicht glauben, dass die sportrechtlichen Sanktionen plötzlich zu dieser Integrität führen. Wenn man bei einer Konstruktion, die nicht integer ist, durchgreifen will, dann muss man vielmehr von außen Maßnahmen ergrei-

**Reinhard Grindel**

- (A) fen, dann müssen wir das Strafrecht im Kampf gegen Doping anwenden, liebe Freunde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das sehen wir an der FIFA!)

Für strafrechtliche Maßnahmen ist es nötig, Rechtsgüter zu benennen, die wir schützen wollen. Wer doppt, der betrügt und der mindert im Spitzensport die Verdienstmöglichkeiten von anderen Sportlern, der beschädigt Vermögensinteressen von Vereinen und Sportveranstaltern. Insofern ist es konsequent – das darf nicht übersehen werden –, dass wir das Rechtsgut des Vermögens auch mit dem vorliegenden Anti-Doping-Gesetz schützen wollen.

Aber wir wollen in der Tat auch das Rechtsgut der Integrität des sportlichen Wettbewerbs schützen. Angesichts der großen gesellschaftlichen Integrationskraft des Sports, angesichts von 28 Millionen Mitgliedern des DOSB und vor dem Hintergrund der großen Aufmerksamkeit einer ganzen Nation bei sportlichen Großveranstaltungen, die ansonsten im digitalen Zeitalter in viele kleine Teilöffentlichkeiten zerfällt, kann man doch nicht bestreiten, dass dem Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs eine wachsende Bedeutung zukommt.

(Dagmar Freitag [SPD]: Richtig!)

- (B) Zu Recht investieren wir als der Bund dreistellige Millionenbeträge in den Spitzensport. Wir wissen, wie wichtig erfolgreiche Sportidole als Motivation für Kinder und Jugendliche sind, um selbst Sport zu treiben. Aber wenn sich ein Jugendlicher in Zukunft fragt: „Lohnt es sich, die Strapazen des Trainings auf mich zu nehmen?“, dann wollen wir ihm zumindest sagen können: Wenn du dich anstrengst und wenn du Talent hast, dann hast du im Sport alle Chancen, weil nur deine Leistung zählt und nicht die Leistung deiner behandelnden Ärzte oder die Skrupellosigkeit deiner Betreuer. – Für diejenigen, die daran glauben, dass es im Sport mit rechten Dingen zugeht, brauchen wir Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, auch durchzugreifen. Deswegen schaffen wir jetzt eine entsprechende strafrechtliche Vorschrift, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Adressaten dieses Gesetzes sind ausschließlich Spitzensportler, die dem Testpool der NADA angehören oder in erheblichem Umfang ihre Einnahmen aus dem sportlichen Wettbewerb beziehen. Dem wird nun entgegeng gehalten – auch das ist hier heute Morgen gesagt worden –, auch der Breitensportler dürfe sich doch wohl nicht dopen und müsse bestraft werden. Natürlich muss auch Max Mustermann, der beim Berlin-Marathon mit einem Dopingmittel erwischt wird, bestraft werden und aus dem Wettbewerb ausscheiden. Aber bei ihm reicht es aus – das ist wahr –, ihn nach Sportrecht zu sanktionieren. Weder läuft er beim Berlin-Marathon aus finanziellen Gründen mit und würde die Einkünfte seiner Konkurrenten durch Einnahmen, die er aufgrund von Doping erzielte, schmälern, noch verlieren junge Leute den Glauben an den sauberen Sport, wenn Max Mustermann gedopt ist.

Das kann aber eben bei Läufern aus dem Testpool der NADA schon völlig anders aussehen. Da gucken junge Läufer schon genau hin, wie sich ihre Vorbilder aus ihrem Verein oder dem DOSB-Team schlagen. Da geht es dann auch schon um Sieg- oder Platzprämien, um Sportfördermittel oder Unterstützung durch die Sporthilfe. Deshalb ist es doch völlig klar: Je mehr ein Sportler für die Integrationskraft und den Vorbildcharakter des Sports steht und damit auch Geld verdient, umso mehr muss ihn die volle Härte des Strafrechts treffen, wenn er doppt und damit die Ideale des Sports geradezu mit Füßen tritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Tat: Wir haben neben der Ausweitung des Tatbestands Doping auch auf ausländische Trainingsaufenthalte und dem Verzicht auf eine Versuchsstrafbarkeit beim Besitz von Dopingmitteln wegen der starken Vorverlagerung der Strafbarkeit im Rahmen der Ausschussberatungen als Drittes auch die tätige Reue eingeführt. Zu Recht ist vom Minister erwähnt worden, dass im Strafrecht die tätige Reue nichts Neues ist. Sie wird insbesondere bei solchen Delikten vorgesehen, bei denen die Strafbarkeit bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Tathandlung gegeben ist. Eine solche tätige Reue muss natürlich freiwillig und nach außen hin deutlich sichtbar erfolgen.

(Dagmar Freitag [SPD]: Und rechtzeitig!)

Die tätige Reue ist notwendig wegen der besonderen Konstruktion unseres Gesetzes. Wenn ein Sportler, bevor er das Dopingmittel zum ersten Mal einnimmt, sich dann doch entschließt, den fairen Weg des Sports nicht zu verlassen und auf rechtmäßige Weise um Siege und Titel zu kämpfen, dann steht er nämlich vor einem Dilemma: Auch wenn er das Dopingmittel zum Beispiel gegen Quittung bei einer Apotheke abgibt und damit das Rechtsgut der Integrität des sportlichen Wettbewerbs nicht tangiert hat, würde er ohne die tätige Reue trotzdem wegen Besitzes eines Dopingmittels bestraft werden, weil er diese Deliktsform bereits vollendet hat, indem er das Mittel zum Beispiel eine Zeit lang bei sich zu Hause aufbewahrt hat.

Mit der tätigen Reue wollen wir dem sozusagen wankenden Sportler eine Brücke zurück ins gesetzmäßige Verhalten bauen. Ohne diese neue Vorschrift gäbe es ja gar keinen Anreiz für einen Sportler, über den Weg zurück zu Fairness und Integrität nachzudenken, weil er ja wüsste: Wegen Besitzes bist du sowieso dran. – Nein, wir wollen den Sportlern und Athleten in Deutschland sagen: Wer sauber bleiben will, dem bieten wir eine Möglichkeit, zu Fairness und Integrität zurückzukehren. Deswegen ist diese Ergänzung des Gesetzes von großer Bedeutung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dagmar Freitag [SPD]: Aber ein Freibrief ist es nicht!)

Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs – Staatssekretär Krings hat darauf hingewiesen – wird nicht nur durch Doping, sondern auch durch Spielmanipulation gefährdet. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass das

**Reinhard Grindel**

- (A) Bundesjustizministerium jetzt die Abstimmung mit den Ländern und Verbänden eingeleitet hat und wir unverzüglich zu einem Kabinettsbeschluss und hier im Bundestag zu einer Beratung des Gesetzes gegen Spielmanipulation kommen werden. Wir brauchen den umfassenden Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs, und darauf haben wir uns auch im Koalitionsvertrag verständigt.

Eine Anmerkung zum Schluss. Wir, zumindest die Abgeordneten der Koalition, sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz gut ist für den deutschen Sport. Und doch wissen wir, dass der Deutsche Olympische Sportbund dieses Gesetz bis heute ablehnt.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Es hört sich da ein bisschen anders an!)

Ich bedauere das. Deshalb sage ich: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es für die Integrität des Sports, seine Integrations- und Strahlkraft nicht in erster Linie darauf ankommt, unbedingt immer Gold zu gewinnen.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Was sagt denn der DFB dazu?)

Vielmehr kommt es darauf an, immer Fairness und Anstand im Sport zu verwirklichen und auf keinen Fall zu verlieren. Das ist die Botschaft dieses Gesetzes.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

- (B) Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Doping im Sport. Es liegt mir dazu eine schriftliche Erklärung zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Der Sportausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/6677, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/4898 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen jetzt zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

<sup>1)</sup> Anlage 2

- Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/6687. (C)

(Unruhe)

– Bleiben Sie bitte noch auf Ihren Plätzen; wir haben noch Abstimmungen. – Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/6678, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/2308 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

### **Dem CETA-Abkommen so nicht zustimmen**

#### **Drucksache 18/6201**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Widerspruch höre ich keinen. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Katharina Dröge von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch nicht lange her, dass wir hier im Bundestag über das Freihandelsabkommen TTIP mit den USA diskutiert haben. Heute geht es um das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada. Aus unserer Sicht ist es auch dringend erforderlich, dass der Bundestag über

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bülow, Marco	SPD	13.11.2015
Dörflinger, Thomas	CDU/CSU	13.11.2015
Erler, Dr. h. c. Gernot	SPD	13.11.2015
Freudenstein, Dr. Astrid	CDU/CSU	13.11.2015
Gabriel, Sigmar	SPD	13.11.2015
Gohlke, Nicole	DIE LINKE	13.11.2015
Held, Marcus	SPD	13.11.2015
Hintze, Peter	CDU/CSU	13.11.2015
Jung, Andreas	CDU/CSU	13.11.2015
Kaufmann, Dr. Stefan	CDU/CSU	13.11.2015
(B) Kelber, Ulrich	SPD	13.11.2015
Kindler, Sven-Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.11.2015
Klare, Arno	SPD	13.11.2015
Krellmann, Jutta	DIE LINKE	13.11.2015
Kretschmer, Michael	CDU/CSU	13.11.2015
Kühn-Mengel, Helga	SPD	13.11.2015
Lanzinger, Barbara	CDU/CSU	13.11.2015
Ludwig, Daniela	CDU/CSU	13.11.2015
Malecha-Nissen, Dr. Birgit	SPD	13.11.2015
Mast, Katja	SPD	13.11.2015
Nahles, Andrea	SPD	13.11.2015
Rüthrich, Susann	SPD	13.11.2015
Schäfer (Bochum), Axel	SPD	13.11.2015
Schlecht, Michael	DIE LINKE	13.11.2015
Schulte, Ursula	SPD	13.11.2015

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Terpe, Dr. Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.11.2015
Werner, Katrin	DIE LINKE	13.11.2015
Wicklein, Andrea	SPD	13.11.2015
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	SPD	13.11.2015
Wunderlich, Jörn	DIE LINKE	13.11.2015

**Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO****der Abgeordneten Halina Wawzyniak (DIE LINKE) zu den Abstimmungen über**

- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport (Tagesordnungspunkt 28 a) (D)
- die Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Katrin Kunert, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen (Tagesordnungspunkt 28 b)

1. Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport (Drucksache 18/4898)

Ich habe bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 18/4898) mit „Nein“ gestimmt.

Mit dem Gesetz wird unter anderem der Zweck verfolgt, die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen und die Chancengleichheit und Fairness im Sportwettbewerb zu sichern (§ 1). Der § 3 stellt das Selbstdoping unter Strafe, soweit dies in Absicht stattfindet, sich in einem Wettbewerb des organisierten Sports einen Vorteil zu verschaffen, anzuwenden oder anwenden zu lassen. Der Gesetzentwurf sieht ein Strafmaß von bis zu drei Jahren vor, der Versuch ist strafbar.

Der Gesetzentwurf argumentiert damit, dass Doping tief in die ethisch-moralischen Grundwerte des Sports eingreife und ihm seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion raube. Der Gesetzentwurf gibt mithin eine moralisch-ethische Haltung vor und gründet darauf eine staatliche Strafbarkeit. Es ist aber zunächst eine Frage der Selbstbestimmung, ob Sportlerinnen und Sportler durch Selbstdoping ihre eigene Gesundheit gefährden. Eine Täuschung von Konkurrenten/innen ist überhaupt



(A) erst durch das Verbot des Eigendopings möglich. Diese Täuschung im Hinblick auf Veranstalter, Sportvereine, Sponsoren und Zuschauer ist ebenfalls nur durch das Verbot des Eigendopings möglich. All diese Probleme würden nicht bestehen, wenn man die Entscheidung treffen würde, Doping zu erlauben. Aber selbst wenn dieser Weg nicht gegangen werden soll, bleibt festzustellen, dass mit dem Selbstdoping der Sportler/die Sportlerin zunächst nur sich selbst schädigt. Eine solche Eigengefährdung fällt unter die Selbstbestimmung. Mit den Mitteln des Strafrechts auf eine solche Eigengefährdung zu reagieren, ist unverhältnismäßig. Denn entgegen den Aussagen im Gesetzentwurf halte ich die Maßnahmen des organisierten Sports für ausreichend. Es ist – anders als es der Gesetzentwurf nahelegt – gerade nicht Aufgabe des Staates, zum Schutz der Gesundheit, soweit es sich wie beim Doping um Eigengefährdung handelt, und zum Schutz der Integrität des Sports mit den Mitteln des Strafrechts beizutragen. Wie Dr. Volkmar Schöneburg, ehemaliger Justizminister des Landes Brandenburg, richtig anmerkte, sind zwei oder vier Jahre Sperre bzw. der lebenslange Ausschluss aus dem Wettkampfbetrieb ein Berufsverbot und treffen die soziale Existenz des/der Dopependen, Titel und Siegprämien können aberkannt und Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden (vgl. Schönburg, Rechtspolitik und Menschenwürde, S. 185). Eine zusätzliche strafrechtliche Sanktion stellt eine faktische Doppelbestrafung dar.

(B) Es ist anmaßend, wenn staatlicherseits gegen Eigendoping im organisierten Sport eingeschritten werden soll, damit „nicht die ethisch-moralischen Grundwerte des Sports und damit seine Grundlagen beschädigt werden“. Darüber hinaus verkennt der Gesetzentwurf die Gefährdungen der ethisch-moralischen Grundwerte des Sports durch die fast vollständige Kommerzialisierung und Vermarktung des sportlichen Wettbewerbs.

2. Antrag „Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen“ (Drucksache 18/2308)

Ich habe mich bei diesem Antrag enthalten. Der Antrag benennt zu Recht Probleme im organisierten sportlichen Wettbewerb, wenn er auf Korruption verweist und das Problem benennt, dass der Spitzensport zu einem eigenständigen Wirtschaftszweig geworden ist. Der Antrag verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit von Prävention.

Allerdings verfolgt auch der vorgelegte Antrag das Ziel, „zum Schutz des sportlichen Wettbewerbs und nicht zuletzt auch zum Schutz des Sports und seiner Werte“ ein Regelwerk zu schaffen, „um gegen Doping im Sport vorzugehen“. Auch dieser Antrag beabsichtigt, „sportrechtliche und staatliche Sanktionsverfahren nebeneinander“ zu etablieren, „um sich gegenseitig effektiv zu ergänzen“. Auch dieser Antrag verfolgt das Ziel, einen Straftatbestand des Eigendopings einzuführen. Da ich einen solchen Straftatbestand aus den bereits aufgeführten Gründen ablehne, konnte ich trotz einiger positiver Aspekte diesem Antrag nicht zustimmen.

### Anlage 3

#### Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner 938. Sitzung am 6. November 2015 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

- **Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie**
- **Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner**
- **Gesetz zur Bekämpfung der Korruption**
- **Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung und kostenrechtlicher Vorschriften**
- **Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten**
- **Erstes Gesetz zur Änderung des Batteriegeseztzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**
- **Gesetz zu dem Protokoll von Nagoya vom 29. Oktober 2010 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt**
- **Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 und zur Änderung des Patentgesetzes sowie zur Änderung des Umweltauditinggesetzes**
- **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes**
- **Gesetz zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 7. November 2013 in der Rechtsache C-72/12**
- **Erstes Gesetz zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts**
- **Gesetz zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 11. Mai 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits**
- **Gesetz zu dem Protokoll vom 3. Dezember 2014 zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Mai 2015 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Jersey über die Zusammenarbeit in Steuersachen und die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei bestimmten Einkünften**

(C)

(D)